



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

46. Jahrgang

Moers, den 10. Dezember 2020

Nr. 34

Veröffentlicht auch unter [www.moers.de/Amtsblatt](http://www.moers.de/Amtsblatt)

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Einziehung von Straßen – Nikolaus-Groß-Straße
2. Planfeststellungsverfahren – Ausbau A 57
3. Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR am 21.12.2020
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
5. Tagesordnung der 3. Sitzung des Rates-Sitzung des Hauptausschusses nach § 60 Abs. 1 Sätze 2 und 3 GO NRW i.V.m. § 11 IfSBG NRW (Delegation der Entscheidungsbefugnisse des Rates auf den Hauptausschuss) am 16.12.2020

**Amtsblatt der Stadt Moers –10.12.2020 – Nr. 34**

**Einziehung von Straßen**

Gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachfolgende näher bezeichnete und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachte Fläche

**Nikolaus-Groß-Straße, Gem. Repelen, Flur 37, Flurstück 1959 (Teilfläche von ca. 1 m<sup>2</sup>)**

eingezogen.

Die Absicht wurde im Amtsblatt Nr. 22 der Stadt Moers vom 03.09.2020 (Hermann-Vennemann-Straße) bekannt gemacht. Durchgreifende Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Hiermit wird die Einziehung gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Einziehungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen zwei Abschriften der Klage für die Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 Signaturgesetz vom 16.05.2001 (BGBI. I, S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

**Hinweise:**

1. Diese Einziehungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich 8 - Vermessung, Straßen und Verkehr, Raum E.023 (Altes Rathaus, Erdgeschoss) während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
2. Die Einziehung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 03.12.2020

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Köhn



**Bekanntmachung**

**Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn 57 (A 57) in dem Abschnitt „Kapellen“ zwischen dem Autobahnkreuz Moers bzw. Bau-km 54+070 und der Anschlussstelle Krefeld-Gartenstadt bzw. Bau-km 60+500;**

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen

Zur Erlangung des Baurechts für den 6-streifigen Ausbau der A 57 in dem rd. 6,43 km langen Ausbauabschnitt „Kapellen“ zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Moers bzw. Bau-km 54+070 und der Anschlussstelle (AS) Krefeld-Gartenstadt hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Hansastr. 2, 47799 Krefeld, als Vorhabenträger bei der Bezirksregierung Detmold die Planfeststellung gem. §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt. Der Ausbauabschnitt schließt im Norden an den Ausbauabschnitt „Krefeld“ an, für den das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Detmold bereits anhängig ist.

Hinweis:

Die wie im Ausbauabschnitt „Krefeld“ auch hier von der örtlich grundsätzlich zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf abweichende Zuständigkeit der Bezirksregierung Detmold resultiert aus § 1 Abs. 3 S. 2 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Straßenrecht und Eisenbahnkreuzungsrecht vom 26.01.2010 in ihrer derzeitigen Fassung und dem darauf beruhenden Zuständigkeits-Zuweisungserlass des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.03.2020, Az. III A 1.

Die erstellte Planung für den 6-streifigen Ausbau der A 57 in dem Abschnitt „Kapellen“ beinhaltet u. a.

- die teilweise Verlegung der Kreisstraße 3 (K 3 – Moerser Straße –) sowie das Brückenbauwerk, mit dem die A 57 über die verlegte K 3 geführt wird,
- den Abriss und Neubau weiterer 4 Brücken, mit denen die A 57 über die Vennikelstraße, die Lauersforter Straße, die Straße „Klömpkenshof“, und die Wilhelm-Anlahr-Straße geführt wird,
- den Entfall der Unterführung des Wirtschaftsweges „Krienshütte“,
- die Anpassung der Rampenfahrbahnen der AS Moers-Kapellen,
- die Teilverlegung des Moerskanals,
- die Realisierung aktiven Lärmschutzes durch die Errichtung von Lärmschutzwänden über Längen von rd. 3,7 km auf der Westseite der A 57 und von rd. 4,0 km auf der Ostseite der A 57 in Höhen zwischen 2,5 m und 7,0 m,
- die Realisierung weiteren aktiven Lärmschutzes durch den Verbau eines Fahrbahnbelages mit den Korrekturfaktoren – 2 dB(A) bis Bau-km 60+140 bzw. - 5 dB(A) bis Bau-km 60+500, d. h. mit Fahrbahnbelägen, die gegenüber dem Referenzwert des Standardbelages der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV –) um 2 dB(A) bzw. 5 dB(A) leiser sind,
- über den aktiven Lärmschutz hinaus die grundsätzliche Anerkennung von Maßnahmen des passiven Lärmschutzes,
- die Errichtung der Entwässerungsanlagen,
- die Umsetzung der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen sowie
- aller sonstigen mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen am bestehenden Straßen-, Wege- und Gewässernetz sowie an Anlagen Dritter.

Der Ausbauabschnitt erstreckt sich auf die Gebiete der Städte Krefeld und Moers. Ausschließlich für landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen werden auch zur Stadt Neukirchen-Vluyn gehörende Flächen benötigt, die sich jedoch bereits im Eigentum des Vorhabenträgers befinden und insoweit keine Grundstücksbetroffenheiten Dritter zur Folge haben. Die geplanten Ausbaumaßnahmen in den Städten Moers und Krefeld sowie die dort vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen erstrecken sich auf Grundstücke der Gemarkungen

**Amtsblatt der Stadt Moers –10.12.2020 – Nr. 34**

- Kapellen in der Stadt Moers, Flur 1, 3, 4, 6, 9 und 11,
- Repelen in der Stadt Moers, Flur 55, sowie
- Traar in der Stadt Krefeld, Flur 26, 52, 53, 54, 55, 67 und 68.

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die vom Vorhabenträger eingereichten Planunterlagen umfassen

- einen Erläuterungsbericht,
- einen UVP-Bericht gem. § 16 UVPG mit einer allgemein verständlichen, nichttechnischen Zusammenfassung der zu erwartenden Umweltauswirkungen,
- die vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung mit den zugehörigen Konfliktplänen,
- eine Übersichtskarte, Übersichtslagepläne und Übersichtshöhenpläne,
- Lagepläne im Maßstab 1 : 1.000, Höhenpläne und Querschnittspläne,
- ein Regelungs-/Bauwerksverzeichnis,
- ein Grunderwerbsverzeichnis und Grunderwerbspläne,
- die lärmtechnischen Unterlagen inklusive eines Erläuterungsberichtes, der Ergebnisse der schalltechnischen Berechnungen und zugehöriger Lagepläne,
- ein Luftschadstoffgutachten,
- Unterlagen zur Wassertechnik mit einem zugehörigen Erläuterungsbericht,
- einen wasserrechtlichen Fachbeitrag zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- eine Verkehrsuntersuchung,
- einen landschaftspflegerischen Begleitplan (Erläuterungsbericht sowie Bestands- und Konfliktpläne),
- eine vergleichende Gegenüberstellung der landschaftspflegerischen Konflikte und der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Eingriffsbilanzierung),
- Maßnahmenblätter und Maßnahmenpläne (Übersichts- und Lagepläne),
- einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie
- faunistische Untersuchungen zur Avifauna und zu Fledermäusen sowie zur Erfassung von Horst- und Höhlenbäumen.

Sämtliche Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**20. Januar 2021 bis zum 19. Februar 2021**

öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG –) i.V.m. § 27 a Abs. 1 VwVfG NRW durch Veröffentlichung im Internet. Die Unterlagen werden dazu ab dem 20. Januar 2021 auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold ([www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de); Pfad: Planung und Verkehr > Planfeststellung > Übersicht zu den einzelnen Verfahren > Autobahn 57, 6-streifiger Ausbau im Abschnitt Kapellen) einsehbar sein.

Die gem. § 73 Abs. 3 VwVfG NRW physisch vor Ort vorzunehmende Auslegung wird somit gem. § 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Zusätzlich und nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon oder E-Mail) werden die Unterlagen aber bei Bedarf – und soweit es unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes möglich ist – auch vor Ort bei der Stadt Moers (Rathausplatz 1, 47441 Moers, 2. Stock, im alten Rathausteil, Raum 2.017) eingesehen werden können. Entsprechende Termine zu einer solchen Einsichtnahme sind

unter der Telefon-Nr.  
über die E-Mail-Adresse:

02841 / 201-416 oder  
[planung.gruen@moers.de](mailto:planung.gruen@moers.de)

**Amtsblatt der Stadt Moers –10.12.2020 – Nr. 34**

vorher abzustimmen. Die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme bei der Stadt Moers jeweils geltenden Infektionsschutz- und Hygienebestimmungen sowie ggf. erforderliche Zutrittsbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sind zu beachten.

Die Auslegung vor Ort stellt jedoch nur ein zusätzliches Informationsangebot dar. Im Zweifelsfall ist daher in diesem Fall allein der Inhalt der im Internet veröffentlichten Unterlagen maßgeblich (§ 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG i.V.m. § 27a Abs. 1 VwVfG NRW).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPg auszulegenden und vorstehend benannten Unterlagen sind zusätzlich auch über das zentrale Internetportal (§ 20 UVPg, Adresse: <https://www.uvp-verbund.de/nw>) zugänglich.

1.

Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

19. März 2021,

schriftlich bei

- der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold oder
- der Stadt Moers, Fachbereich 6 Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht, Rathausplatz 1, 47441 Moers,

Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Der Schriftform gem. § 73 Abs. 4 VwVfG NRW entsprechen auch Einwendungen, die per Fax oder per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden (s. auch <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/Kontakt/E-Mails-mit-signierten-Dokumenten/index.php>).

Die Erklärung von Einwendungen zur Niederschrift (vgl. auch dazu § 73 Abs. 4 VwVfG NRW) ist aufgrund der gegenwärtigen Infektionslage und zur Reduktion von Infektionsgefahren weder bei der Bezirksregierung Detmold noch bei der Stadt Moers möglich. Aufgrund der Regelung des § 4 PlanSiG wird daher anstelle von Erklärungen zur Niederschrift ausnahmsweise die Erhebung von Einwendungen mit einfacher E-Mail zugelassen. Entsprechende Einwendungen können daher auch an die E-Mailadresse [post25@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:post25@bezreg-detmold.nrw.de) gerichtet werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Name und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.

3.

Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

**Amtsblatt der Stadt Moers –10.12.2020 – Nr. 34**

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6.

Über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, d. h. die Bezirksregierung Detmold, entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7.

Vom Beginn der Auslegung des Planes an treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

8.

Da das Straßenbauvorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass

- die Bezirksregierung Detmold die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie für Äußerungen und Nachfragen zu Umweltauswirkungen gem. § 19 Abs. 1 Nr. 3 UVPG zuständige Behörde ist
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird
- mit den ausgelegten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde
- die ausgelegten Planunterlagen die im Sinne von § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben (d. h. den sog. UVP-Bericht/die Umweltverträglichkeitsstudie sowie entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen) enthalten und
- die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG ist.

9.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, Datenschutzhinweise siehe [www.bezreg-detmold.nrw.de/400\\_WirUeberUns/030\\_Die\\_Behoerde/Datenschutzhinweise/index.php](http://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/Datenschutzhinweise/index.php)) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Einwendungen und Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO.

Moers, den 10.12.2020

Der Bürgermeister

**Hinweis der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts**

Es wird darauf hingewiesen, dass am 21.12.2020 eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR stattfindet. Sitzungsort ist der ENNI Sportpark Rheinkamp, Am Sportzentrum 5, 47445 Moers; Sitzungsbeginn ist 16.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohner
2. Begrüßung und Allgemeines
- 2.1 Prüfung der Einladung
- 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
- 2.4 Genehmigung der Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die 01. Sitzung des Verwaltungsrates am 16.11.2020
4. Bericht des Vorstands über die Durchführung von Beschlüssen
5. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren und Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2021
6. Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers
7. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers
8. Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers
9. Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)
10. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
11. Satzung über die Entwässerung in der Stadt Moers
12. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
13. Friedhofskonzept – Geplante Baumaßnahmen in 2021
14. Bericht des Vorstandes
15. Anträge und Anfragen von Verwaltungsratsmitgliedern
16. Sonstiges

Moers, den 02.12.2020

Der Vorstand

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 4442242550** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 24.07.2020 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 23.11.2020

Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3402025807** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 05.08.2020 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 23.11.2020

Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand

**Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3101721151, 3112405018** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 29.07.2020 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 23.11.2020

Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand

## BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 16.12.2020, findet im Ratssaal Neues Rathaus die 3. Sitzung des Rates – **Sitzung des Hauptausschusses nach § 60 Abs. 1 Sätze 2 und 3 GO NRW i.V.m. § 11 IfSBGNRW (Delegation der Entscheidungsbefugnisse des Rates auf den Hauptausschuss)** mit folgender Tagesordnung statt:

**Beginn: 16:00 Uhr**

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Fragen der Einwohner
  2. Zur Geschäftsordnung
    - 2.1 Prüfung der Einladung
    - 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
    - 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
    - 2.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
  3. Zur Niederschrift über die letzte Sitzung vom 10.11.2020
  4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
    - 4.1 Eingebraachte Anträge seit dem 01.01.2018
  5. Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltssatzung mit ihren Anlagen) und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten
  6. Überplanmäßige Ausgabe im Bereich Leistungen für Asylbewerber  
Vorlage: 17/33
  7. Verlängerung der Unterstützungsmaßnahmen für Gewerbetreibende und Gastronome während der Corona-Krise bis einschließlich 30.06.2021  
Vorlage: 17/79
  8. Schulgeldordnung Moerser Musikschule, Ergänzungen  
Vorlage: 17/58
  9. Verzicht auf die Erhebung von Parkgebühren an den Adventssamstagen 2020 sowie den Samstagen im Januar 2021  
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Bürgermeisters mit dem Ausschussvorsitzenden gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW  
Vorlage: 17/137
- Personalangelegenheiten
10. Umsetzung der mit dem Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 beschlossenen Personal und Stelleneinsparungen (Umsetzungscontrolling) - Aktueller Sachstand  
Vorlage: 17/87
  11. Prozessmanagement - Kooperationsverbund Niederrhein  
Vorlage: 17/127
  12. Stellenplan 2021  
Vorlage: 17/86
  13. Stellenplan 2021 für den Bereich der Jugendhilfe  
Vorlage: 17/88
- Planungsangelegenheiten
14. Sachstandsbericht zu Baumaßnahmen im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz  
Vorlage: 17/82
  15. Sachstandsbericht zu Baumaßnahmen im Programm Gute Schule 2020  
Vorlage: 17/83
  16. Regionaler Kooperationsstandort "Asdonkstraße/Kohlenhuck"  
Vorlage: 17/35

17. Öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen für die Errichtung und den Betrieb einer DK I-Deponie am Standort der Bergehalde Lohmannsheide in Duisburg-Baerl  
Vorlage: 17/40
18. Straßen- und Wegekonzept 2021-2025  
Vorlage: 16/2820
- Satzungsangelegenheiten
19. Änderung der Zuständigkeitsordnung  
Vorlage: 17/122
- Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
20. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Gebührenkalkulation zu den Satzungen über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren und Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2021  
Vorlage: 17/111
21. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: 17/112
22. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung)  
Vorlage: 17/113
23. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)  
Vorlage: 17/114
24. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)  
Vorlage: 17/115
25. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2021  
Vorlage: 17/116
26. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
Vorlage: 17/118
27. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Entwässerungssatzung  
Vorlage: 17/119
28. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Aufhebungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
Vorlage: 17/120
29. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH  
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020  
Vorlage: 17/66
30. Moers Kultur GmbH  
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020  
Vorlage: 17/69
31. Beteiligung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH an der FN Netz GmbH  
hier: Entsendung von Gremienvertretern  
Vorlage: 17/132
32. Jahresabschluss 2019 der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung  
Vorlage: 17/44

Sonstige Angelegenheiten

33. Innovative Seniorenarbeit - Förderung der Begegnungs- und Beratungszentren -  
Einrichtung des Beratungsgremiums im Rahmen des vertraglich festgelegten Wirksamkeitsdialoges  
Vorlage: 17/92
  34. Einrichtung von Arbeitsgruppen des Sozialausschusses  
Vorlage: 17/94
  35. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW  
- Benennung der Vertreter/innen und Erteilung der Dienstreisegenehmigung  
Vorlage: 17/109
  36. Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen  
Benennung von Delegierten  
Vorlage: 17/117
  37. Wahlprüfung zur Kommunalwahl 2020 in Moers und die Prüfung des Einspruchs vom  
30.10.2020 gegen das Wahlergebnis  
Vorlage: 17/136
  38. Berufung sachkundiger Einwohner in Ausschüsse des Rates der Stadt Moers nach § 58  
Abs. 4 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)  
Vorlage: 17/23
  39. Benennung von Mitgliedern des Rates der Stadt Moers für die Vorstände der 3  
Partnerschaftsvereine (La Trinidad, Ramla und Stazzema)  
Vorlage: 17/107
  40. Umbesetzungen
  - 40.1 Antrag der Fraktion Die FRAKTION vom 07.12.2020
  - 40.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2020
  41. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
  42. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
  43. Sonstiges
- Nichtöffentliche Sitzung**
1. Zur Geschäftsordnung
  - 1.1 Prüfung der Einladung
  - 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
  - 1.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
  2. Zur Niederschrift über die letzte Sitzung vom 10.11.2020
  3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen  
Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
  4. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH  
Vorlage: 17/67
  5. Moers Kultur GmbH  
-Jahresabschluss 2019-  
Vorlage: 17/70
  6. Moers Kultur GmbH  
Vorlage: 17/74
  7. Moers Kultur GmbH  
hier: Wirtschaftsplan 2021  
Vorlage: 17/95
  8. Moers Kultur GmbH  
Vorlage: 17/97
  9. Schlosstheater Moers GmbH  
hier: Wirtschaftsplan 2021  
Vorlage: 17/98

10. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH  
hier: Wirtschaftsplan 2021  
Vorlage: 17/99
11. Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH  
hier: Wirtschaftsplan 2021  
Vorlage: 17/100
12. wir4 - Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, AöR  
hier: Wirtschaftsplan 2021  
Vorlage: 17/101
13. MoersMarketing GmbH  
Wirtschaftsplan 2021  
Vorlage: 17/110
14. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
Wirtschaftsplan 2021  
Vorlage: 17/104
15. ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH  
Vorlage: 17/105
16. Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG  
Vorlage: 17/133
17. Wirtschaftsplan ZGM 2021  
Vorlage: 17/62
18. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Moers zum 31.12.2019  
Vorlage: 17/90
- Grundstücksangelegenheiten
19. Genehmigung einer Übertragung und Veräußerung eines Erbbaugrundstückes  
Vorlage: 17/19
20. Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und  
Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH  
Vorlage: 17/22
21. Genehmigung der Übertragung eines Erbbaurechtes und Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes  
Vorlage: 17/24
22. Verkauf eines städtischen Pachtgrundstückes  
Vorlage: 17/54
23. Grundsatzbeschluss zur Veräußerung von Teilbauflächen im Bereich des  
Bebauungsplanes Nr. 325 der Stadt Moers, Kapellen (Wupperstraße)  
Vorlage: 17/89
24. Straßenlanderwerb in Moers-Kapellen  
-Grundstücksflächen für den Bau des Radweges an der Holderberger Straße  
Vorlage: 17/131
25. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
26. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
27. Sonstiges

Moers, 10.12.2020

gez.

Fleischhauer

Bürgermeister